

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung:** Bodenglanz Reiniger & Pflege
- **Marke:** MELLERUD
- **Sortiment:** CLASSIC
- **Artikelnummer:** 2152100356
- **EAN-Code:** 4004666109677
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Fussboden-Pflegemittel
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt**
- **Herstellerin/Lieferantin:**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)
☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
✉: service@mellerud.de
🌐: www.mellerud.de

- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Regulatory Affairs
E-Mail: labor@mellerud.de

- **Nationaler Kontakt:**
MELLERUD CHEMIE GmbH, Brüggen (DE),
Zweigniederlassung Luzern
c/o Gewerbe-Treuhand AG
Eichwaldstrasse 13
6002 Luzern

- **1.4 Notrufnummer:**
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Notfallnummer 145 (24 h)

- **Notrufnummer der Gesellschaft:**
PRODUKT-HOTLINE
Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999
Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt

- **Gefahrenhinweise** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

-CH_DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 2/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:


Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E

www.cleanright.eu

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLISOTHIAZOLINONE). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Zubereitungen
Beschreibung: Wässrige Lösung waschaktiver Stoffe, Kunststoff- und Wachsdispersionen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)	2,5 – < 5%
EINECS: 203-919-7	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Reg.nr.: 01-2119475105-42-XXXX		

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Phosphate, anionische Tenside	<5%
Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, BENZISOTHIAZOLINONE, SODIUM PYRITHIONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe (D-LIMONENE, CITRAL)	

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 3/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
- **Nach Einatmen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **Nach Hautkontakt:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **Nach Augenkontakt:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **Nach Verschlucken:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**
Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
- **6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
Mit viel Wasser verdünnen.
Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
Bei Freisetzung grösserer Mengen (>1 t) zuständige Behörden informieren.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

CH_DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung** Bei bestimmungsgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- **Handhabung:**
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- **Hygienemassnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nationale Vorschriften beachten.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- **Lagerklassen LK (Schweiz):** Flüssige Stoffe / Lagerklasse 10/12
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

MAK	Kurzzeitwert: 100 e mg/m ³ Langzeitwert: 50 e mg/m ³ SSc;
-----	---

 · **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	50 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	18 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	37 mg/m ³

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,74 mg/l
PNEC Kläranlage	500 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	2,47 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	10 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,074 mg/l
PNEC Boden	0,15 mg/kg soil dw

 · **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

 · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH_DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 5/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· **Atemschutz:** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· Handschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäss EN 374 benutzen.

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm
Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.

· **Risikomanagementmassnahmen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Suspension

Farbe: Weiss

· **Geruch:** Fruchtartig

· **Geruchsschwelle:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH_DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 6/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:	
pH-Wert bei 20 °C:	8 – 9 (CIPAC MT 75.3)
· Acidität/Alkalität:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Trübungs-/Klarpunkt:	≥ 100 °C (H ₂ O)
Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	> 65 °C (EN ISO 13736)
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	> 65 °C (EN ISO 13736)
· Zündtemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Zersetzungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Obere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa (H ₂ O)
· Dichte bei 20 °C:	≥ 1,015 – ≤ 1,019 g/cm ³ (ISO 387)
· Relative Dichte	~1,017 (EC method A.3)
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· VOCV (CH)	0,23 – < 0,29 %
· Festkörpergehalt:	
Einstufung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Frost
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH_DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 7/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 6)

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Akute orale Toxizität	LD50	6.031 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	9.134 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	> 5,24 mg/l (Ratte) (OECD403)

Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/nicht zutreffend)
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/nicht zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/nicht zutreffend)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
---	--------------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung:	Schwach reizend	(Kaninchen) (OECD405)
---------------------	-----------------	-----------------------

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
--	--------------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
	Verursacht keine Atemwegsensibilisierung	(Keine Studie verfügbar)

(Fortsetzung auf Seite 8)

-CH-DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 8/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 7)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Kennzeichnung:	(EUH208)

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Karzinogenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

EC10/16h	4.000 mg/l (Pseudomonas putida (Bakterien)) (IUCLID)
EC50/48 h	3.940 – 4.670 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)
LC50/96 h	13.400 mg/l (Fisch) (IUCLID)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
---------------------------------------	--------------------------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	90 % (28 d) (OECD 301 E)

Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 9/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 8)

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

log Pow ≤ 0,54 (experimentell)

12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:
Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.

Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:
CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 02 00 Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

CH_DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 10/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

 · **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- UN-Nummer
 - ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
 - ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- entfällt
entfällt

 · **14.3 Transportgefahrenklassen**

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
 - Klasse
- entfällt

 · **14.4 Verpackungsgruppe**

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- entfällt

- **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

- **14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.

- **14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code** Nicht anwendbar.

- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

- **UN "Model Regulation":** entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 · **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

- **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** $\geq 50,7 - < 51,6$ g/l

- **Decopaint-Richtlinie (Europa, 2004/42/EG)** nicht reguliert

- **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert

- **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert

- **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**
Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

- **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäss Richtlinie 2012/18/EU.

- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** nicht reguliert

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 · **Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):**

 Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11
 Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

- **Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12):** Nicht reguliert

(Fortsetzung auf Seite 11)

-CH_DE-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 11/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 10)

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- **Störfallverordnung, StfV (SR 814.012):** Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
- **Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018):**
Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit ($\leq 3,0\%$ VOC).
- **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse B (Selbsteinstufung)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**
Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.
- **AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015):** Nicht reguliert.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):
1,2,16

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Entfällt

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.ch

16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
 Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
 CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
 eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
 GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
 ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

 Herr Christian Geerlings
geerlings@mellerud.de

 Herr Robert Winkler
winkler@mellerud.de

16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches

(Fortsetzung auf Seite 12)

CH_DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 12/12

 Druckdatum: 28.01.2022
 überarbeitet am: 28.01.2022
 Versionsnummer: 1.10

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 11)

Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

CH_DE